



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 19 vom 17.05.2023

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt Kelheim

- Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 – 2028 **225**



Bekanntmachungen des Landratsamtes Kelheim

Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 - 2028

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 – 2028 liegen in der Zeit vom Freitag 19.05.2023 bis Freitag, den 26.05.2023 beim Landratsamt – Kreisjugendamt - Kelheim, Zi. Nr. O1.32, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Kreisjugendamtes Kelheim Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Ziffer 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 27.10.2022, Az. E8–3221 E–II–14870/2021 und B2–0143–2) (Jugendschöffenbekanntmachung), und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Kelheim, den 17.05.2023
Landratsamt Kelheim

Birnthaler
Leiter des Kreisjugendamts